



**Vorläufiger Entscheid**

**über die**

**Heranziehung**

**zum**

**Reichsarbeitsdienst**

# Vorläufiger Entscheid über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst

Familiennamen:		Vornamen (Rufname unterstreichen):		Geburtsort		Geb.-Tag u. Monat		Geburtsjahr		<b>A</b>	
Schwaiger		Anna		Leogang		4.2.		19 24			
Staatsangehörigkeit	Religion	Abstammung	Familienstand	Kreis		Reg.-Bez.		RAD-Heimatamt			
DR.	rk	dbl	ledig.	Zell a. See		Salzburg		327			
Beruf	erlernter:		zuletzt ausgeübt:		Arbeitsbuch-Nr.		Kennkarten-Nr.				
			Königsheim								
Anschrift der Dienstpflichtigen:							Musterungs-Nr.				
Leogang, 36							M 327/24/120/1/9				
Wohnort			Straße, Platz Nr.			in Untermiete bei					
Entscheid über das Reichsarbeitsdienst-Verhältnis:					Musterungstag:		Musterungsort:				<b>B</b>
Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst					20. Juni 1942		Saalfelden				

**Die Inhaberin dieses Vorläufigen Entscheides ist reichsarbeitsdienstpflichtig.**

Sie unterliegt daher allen sich aus diesem Dienstpflichtverhältnis ergebenden Pflichten.

Sie wird zum Reichsarbeitsdienst  
herangezogen als:

}	<del>Vorzeitig Dienende</del>	}	Unzureichendes ist gestrichen!
	<del>Längerverpflichtete</del>		
	Reichsarbeitsdienstpflichtige		

Dieser „Entscheid“ über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst ist ein vorläufiger. Der endgültige Entscheid über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst ergeht schriftlich durch den „Reichsarbeitsdienst-Einberufungsbefehl“. Es wird davor gewarnt, den Arbeitsplatz zu kündigen oder sonstige Maßnahmen zu treffen, ehe der „Reichsarbeitsdienst-Einberufungsbefehl“ zugestellt worden ist.

Reichsarbeitsdienst-Musterungsamt

M 327



(Unterschrift des Leiters des RAD-Musterungsstabes)

## **Meldepflichten der Reichsarbeitsdienstpflichtigen**

**Die Reichsarbeitsdienstpflichtige hat**

1. bei Wechsel der Wohnung sich unter Vorlage dieses Vorläufigen Entscheids über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst polizeilich umzumelden,
2. bei Eheschließung dem für die Wohnung zuständigen Reichsarbeitsdienstmeldeamt unter Beifügung der Heiratsurkunde und dieses Vorläufigen Entscheids über die Heranziehung zum Reichsarbeitsdienst Meldung zu machen.

### **Strafen**

Bei Dienstpflichtigen, die den vorgenannten Meldepflichten nicht oder nicht pünktlich nachkommen, kommen polizeiliche Zwangs- oder Strafmaßnahmen zur Anwendung.